



<https://publications.dainst.org>

iDAI.publications

ELEKTRONISCHE PUBLIKATIONEN DES
DEUTSCHEN ARCHÄOLOGISCHEN INSTITUTS

Dies ist ein digitaler Sonderdruck des Beitrags / This is a digital offprint of the article

Thomas Fischer

Zu Solons Maß-, Gewichts- und Münzreform. Ein Diskussionsbeitrag

aus / from

Chiron

Ausgabe / Issue 3 • 1973

Seite / Page 1–14

<https://publications.dainst.org/journals/chiron/744/5113> • urn:nbn:de:0048-chiron-1973-3-p1-14-v5113.3

Verantwortliche Redaktion / Publishing editor

Redaktion Chiron | Kommission für Alte Geschichte und Epigraphik des Deutschen Archäologischen Instituts, Amalienstr. 73 b, 80799 München

Weitere Informationen unter / For further information see <https://publications.dainst.org/journals/chiron>

ISSN der Online-Ausgabe / ISSN of the online edition 2510-5396

Verlag / Publisher **Verlag C. H. Beck, München**

©2017 Deutsches Archäologisches Institut

Deutsches Archäologisches Institut, Zentrale, Podbielskiallee 69–71, 14195 Berlin, Tel: +49 30 187711-0

Email: info@dainst.de / Web: dainst.org

Nutzungsbedingungen: Mit dem Herunterladen erkennen Sie die Nutzungsbedingungen (<https://publications.dainst.org/terms-of-use>) von iDAI.publications an. Die Nutzung der Inhalte ist ausschließlich privaten Nutzerinnen / Nutzern für den eigenen wissenschaftlichen und sonstigen privaten Gebrauch gestattet. Sämtliche Texte, Bilder und sonstige Inhalte in diesem Dokument unterliegen dem Schutz des Urheberrechts gemäß dem Urheberrechtsgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Die Inhalte können von Ihnen nur dann genutzt und vervielfältigt werden, wenn Ihnen dies im Einzelfall durch den Rechteinhaber oder die Schrankenregelungen des Urheberrechts gestattet ist. Jede Art der Nutzung zu gewerblichen Zwecken ist untersagt. Zu den Möglichkeiten einer Lizenziierung von Nutzungsrechten wenden Sie sich bitte direkt an die verantwortlichen Herausgeberinnen/Herausgeber der entsprechenden Publikationsorgane oder an die Online-Redaktion des Deutschen Archäologischen Instituts (info@dainst.de).

Terms of use: By downloading you accept the terms of use (<https://publications.dainst.org/terms-of-use>) of iDAI.publications. All materials including texts, articles, images and other content contained in this document are subject to the German copyright. The contents are for personal use only and may only be reproduced or made accessible to third parties if you have gained permission from the copyright owner. Any form of commercial use is expressly prohibited. When seeking the granting of licenses of use or permission to reproduce any kind of material please contact the responsible editors of the publications or contact the Deutsches Archäologisches Institut (info@dainst.de).

THOMAS FISCHER

Zu Solons Maß-, Gewichts- und Münzreform

*Ein Diskussionsbeitrag**

Unmittelbar nach dem Sturz der Dreißig, die mit Hilfe Spartas eine oligarchische Herrschaft in Attika errichtet hatten, beschließt im Jahre 403 v. Chr. das Volk von Athen, den Staat nach der Art der Väter zu gestalten, die Gesetze, Hohlmaße und Gewichte Solons anzuwenden und den Weisungen Drakons zu folgen, die schon früher in Gebrauch waren.¹ Im Athen der klassischen Zeit gilt neben dem sogenannten solonischen oder attischen System auch das äginetische, das aber – wohl aus Abneigung gegen Ägina – als ‹Handelsgewicht› bezeichnet wird.² So scheint der ausdrückliche Beschluss, Solons Maße und Gewichte anzuwenden, zur nationalen und demokratischen Reaktion auf den Sturz der Dreißig zu gehören, denn diese hatten vielleicht ihrerseits die in Sparta und auf der Peloponnes verbreitete äginetische Währung begünstigt.³ Im 4. Jh. v. Chr. wird Solon vollends zum nationalen und demokratischen Helden emporgehoben,⁴ und so verstehen wir besser, weshalb zu dieser Zeit ein Aristoteles der solonischen Maß-, Gewichts- und Münzreform vom Jahre 594/93 v. Chr. ein ganzes Kapitel widmet. Uns, die wir täglich von ‹Demokratie› und ‹Währungskrise› in der Zeitung lesen, berührt der ideologische Aspekt und der wirtschaftliche ebenso wie den Androtion im 4. Jh. v. Chr. Dessen Deutung, die älteste, soweit wir wissen, lehnt KONRAD KRAFT, der die heute wohl maßgebliche Abhandlung über diese solonischen Reformen verfaßt hat, ab.

* Diese Arbeit ist aus einem Referat für die Seminarübungen von Prof. Dr. K.-E. PETZOLD, Tübingen, im Sommersemester 1972 hervorgegangen. Allen Teilnehmern, v.a. Fr. H. Götz u. Herrn E. FREUND, danke ich hier nochmals für ihre Hinweise und Kritik, ganz besonders Herrn Prof. PETZOLD. Freundschaftliche Kritik verdanke ich auch Frau Prof. Dr. H. GESCHE, Frankfurt. Das Ergebnis habe ich allein zu verantworten.

¹ Androkides, Myst. 83 (Antrag des Teisamenos).

² Vgl. F. HULTSCH, Griech. u. röm. Metrologie², Berlin 1882, 201 nach Priscian, de fig. num. 2 § 10 u. dem späthellenistischen Volksbeschluß IG II/III² Nr. 1013, Z. 29–37. Vgl. auch u. Anm. 26. Dazu Pollux 9, 76, wonach die Athener die äginet. (Münz)drachme aus Haß gegen Ägina als die ‹dicke› Drachme bezeichnet hätten.

³ Vgl. H. NISSEN, Die Münzreform Solons, RhM NF 49, 1894, 12. Zur Einschränkung der solon. Gesetze unter den Dreißig s. E. RUSCHENBUSCH, Der sogen. Gesetzescode v. J. 410 v. Chr., Historia 5, 1956, 124.

⁴ Dazu etwa E. RUSCHENBUSCH, Πάτριος πολιτεία, Historia 7, 1958, 398 ff.

Trotz der umfangreichen Sekundärliteratur⁵ möchte ich hier eine eigene Ansicht vortragen, die ausdrücklich als Diskussionsbeitrag gekennzeichnet sei, und dabei den Androton stärker berücksichtigen.

Aristoteles schreibt im zehnten Kapitel seiner *Athenaion politeia*:⁶ Ἐν μὲν οὖν τοῖς νόμοις ταῦτα δοκεῖ θεῖναι δημοτικά, πρὸ δὲ τῆς νομοθεσίας ποιήσας τὴν τῶν χ[ρ]εῶν [ἀπο]κοπήν, καὶ μετὰ ταῦτα τὴν τε τῶν μέτρων καὶ σταθμῶν καὶ τὴν τοῦ νομίσματος αὐξῆσιν. (2) Ἐπ’ ἐκείνου γάρ ἐγένετο καὶ τὰ μέτρα μεῖζω τῶν Φειδωνείων, καὶ ἡ μνᾶ, πρότερον [ἄγο]υσα (so mit NISSEN u. a.)⁷ [σ]ταθμὸν ἔβδομήκοντα δραχμάς, ἀνεπληρώθη ταῖς ἑκατόν. Ἡν δ’ ὁ ἀρχαῖος χαρακτὴρ δίδραχμον. Ἐποίησε δὲ καὶ σταθμὰ πρὸς τ[ὸ]ν νόμισμα, τ[ο]ιοῖς καὶ ἔξηκοντα μνᾶς τὸ τάλαντον ἀγούσας, καὶ ἐπιδιενεμήθησαν [αἱ τ]οεῖς μναῖ τῷ στατῆρι καὶ τοῖς ἄλλοις σταθμοῖς. Dazu Plutarch, Leben des Solon 15, 2–6:⁸ (2) . . . ἀ δ’ οὖν οἱ νεώτεροι τοὺς Ἀθηναίους λέγουσι τὰς τῶν πραγμάτων δυσχερείας ὀνόμασι χρηστοῖς καὶ φιλανθρώποις ἐπικαλύπτοντας ἀστέιως ὑποκορίζεσθαι, τὰς μὲν πόρνας ἑταίρας, τοὺς δὲ φόρους συντάξεις, φυλακάς δὲ τὰς φρουράς τῶν πόλεων, οἰκημα δὲ τὸ δεσμωτήριον καλοῦντας, πρώτου Σόλωνος ἦν ὡς ἔσικε σόφισμα, τὴν τῶν χρεῶν ἀποκοπὴν σεισάχθειαν ὀνομάσαντος. Τοῦτο γάρ ἐποίησατο πρῶτον πολίτευμα, γράψας τὰ μὲν ὑπάρχοντα τῶν χρεῶν ἀνεῖσθαι, πρὸς δὲ τὸ λοιπὸν ἐπὶ τοῖς σώμασι μηδένα δανείζειν. (3) Καίτοι τινὲς ἔγραψαν, ὃν ἐστιν Ἀνδροτίων (FGrHist 324 frg. 34), οὐκ ἀποκοπῇ χρεῶν, ἀλλὰ τόκων μετριότητι κουφισθέντας ἀγαπῆσαι τοὺς πένητας, καὶ σεισάχθειαν ὀνομάσαι τὸ φιλανθρώπευμα τοῦτο καὶ τὴν ἄμια τούτῳ γενομένην τῶν τε μέτρων ἐπαύξησιν καὶ τοῦ νομίσματος τιμὴν. (4) Ἐκατὸν γάρ ἐποίησε δραχμῶν τὴν μνᾶν, πρότερον ἔβδομήκοντ' ἄγουσαν

⁵ K. KRAFT, Zur Übersetzung und Interpretation von Aristoteles, *Athenaion politeia*, Kap. 10, JNG 10, 1959/60, 21–46 (grundlegend); Zur solon. Gewichts- u. Münzreform, JNG 19, 1969, 7–24 (gegen C. M. KRAAY, An Interpretation of *Ath. Pol. Ch.* 10, Essays in Greek Coinage Pres. to St. Robinson, Oxford 1968, 1–9). Im Folgenden sind diese drei Aufsätze verkürzt (KRAFT, Übersetzung; Gewichts- und Münzreform; KRAAY, Interpretation) zitiert. – Die ältere Lit. gibt in Auswahl KRAFT, Übersetzung 21 Anm. 1; die Forschung bis auf ihre Zeit nennen etwa G. BUSOLT, Griech. Gesch.², Bd. 2, Gotha 1895, 263; CH. GILLIARD, Quelques réformes de Solon, Diss. Lausanne 1906, Lausanne 1907, 242–59; vgl. 192–200; K. FREEMAN, The Work and Life of Solon, Cardiff u. London 1926, 90–111; F. M. HEICHELHEIM, An Ancient Economic History, Bd. 1, Leiden 1958, 288 f. u. 505 Anm. 45. – KRAFTS Deutung folgen V. EHRENBERG, From Solon to Socrates, London 1968, 71 mit Anm. 50–52; E. WILL, Soloniana – Notes critiques sur des hypothèses récentes, REG 82, 1969, 114 mit Anm. 2, und grundsätzlich auch E. NAU, Epochen der Geldgeschichte, Stuttgart 1972, 8 ff. Von der älteren Forschung unberührt, aber meinem Ergebnis nahestehend ist A. FRENCH, The Growth of the Athenian Economy, London 1964, 22–25.

⁶ Neueste Ausgabe von H. OPPERMANN, Teubner-Stuttgart 1961, 10/11.

⁷ NISSEN a. a. O. 5/6; G. F. HILL, Solon's Reform of the Attic Standard, NC III 17, 1897, 285; HEAD, Historia Numorum², 1911, 367.

⁸ Ausgabe von K. ZIEGLER, Plutarchi vitae Bd. 1,¹, Teubner-Leipzig 1960, 99 f. Vgl. auch Plut. Mor. 807 D/E.

(so mit REINACH anstelle des überlieferten ἐβδομήκοντα καὶ τριῶν οὔσαν)⁹ ὥστ' ἀριθμῷ μὲν ἵσον, δυνάμει δ' ἔλαττον ἀποδιδόντων, ὡφελεῖσθαι μὲν τοὺς ἑκτίνοντας μεγάλα, μηδὲν δὲ βλάπτεσθαι τοὺς κομιζομένους. (5) Οἱ δὲ πλεῖστοι πάντων ὁμοῦ φασι τῶν συμβολαίων ἀναίρεσιν γενέσθαι τὴν σεισάχθειαν, καὶ τούτοις συνάδει μᾶλλον τὰ ποιήματα. (6) Σεμνύνεται γὰρ ὁ Σόλων ἐν τούτοις ... (es folgen zwei Zitate aus Solon frg. 24 DIEHL). Vor der Erörterung der Texte möchte ich die Quellenfrage angehen, und auf die Deutung der Texte soll eine Betrachtung über Sinn und Auswirkung der Reformen folgen.

I. Quellenfrage

In der Nachricht, Solon habe die Anzahl der Drachmen von 70 auf 100 je Mine vermehrt, treffen sich Aristoteles und Plutarch, der wahrscheinlich das Werk des Hermipp von Smyrna und so den Androton nur mittelbar benutzt.¹⁰ Während nun Aristoteles noch weitere Einzelheiten der Reformen mitteilt, berichtet Plutarch die volksfreundliche Deutung dieser Maßnahme bei Androton. Da wir wissen, daß Aristoteles die Attische Geschichte des Demokraten Androton ausführlich benutzt hat, die um 343 v. Chr. veröffentlicht wurde,¹¹ beweist dies m. E., daß beide, Aristoteles und Plutarch, unabhängig voneinander auf Androton zurückgehen, was die ἐπαύξησις (Aristoteles: αὔξησις) der μέτρα, σταθμά und des νόμισμα betrifft. Zur sachlichen Entsprechung bzw. Abweichung kommt noch die sprachliche (vgl. u. S. 6). In der *Deutung* der (ἐπ-)αὔξησις folgen beide Autoren freilich nicht ihrer Quelle, sondern beziehen wie auch die meisten anderen Schriftsteller die σεισάχθεια auf die χρεῶν ἀποκοπή (dazu u. S. 9/10). Sie alle scheinen damit der üblichen attidographischen Tradition zu folgen, zumal die Angaben des Plutarch καίτοι τινὲς ἔγραψαν, ὃν ἔστιν Ἀνδροτίων und vor allem οἱ δὲ πλεῖστοι ... φασί ... vermuten lassen, daß Androton einer Minderheit angehört (jedenfalls zur Zeit des Plutarch).

⁹ TH. REINACH, Zu Androton fr. 40 Müller, Hermes 63, 1928, 238–40; ebenso KRAFT, Übersetzung 22 Anm. 4. Anderer Ansicht ist noch P. NOYEN, Aristote et la réforme monétaire de Solon, AC 26, 1957, 138/39 Anm. 2, der aber die Münzfüße nur scheinbar genau ermittelt (vgl. u. Anm. 26) und so die Abweichung 70/73 erklären will.

¹⁰ F. E. ADCOCK, The Source of the Solonian Chapters of the Athenaion pol., Klio 12, 1912, 1–16; G. BUSOLT, Griech. Staatskunde, Bd. 1³, München 1920, 93 Anm. 4; K. ZIEGLER, Plutarchos von Chaironeia, Stuttgart 1964 (= 2. Aufl. des RE-Artikels), 275, 46 ff.; 287, 28 ff.

¹¹ Hierzu etwa zuletzt F. JACOBY, Atthis, Oxford 1949, 74; 156; 210; 213; 234/35 Anm. 36; 384 Anm. 30; FGrHist 324 (Androton), Kommentarband, Leiden 1954, 103/04 (mit Anm. 127 im Anmerkungsband, S. 99 ff.); C. HIGNETT, A History of the Athenian Constitution usw., Oxford 1952, 12 mit Anm. 1; J. DAY u. M. CHAMBERS, Aristotle's History of Ath. Democracy, Berkeley u. Los Angeles 1962 = Amsterdam 1967, 7 u. 10/11; F. KIECHLE im ‹Kleinen Pauly› Bd. 1, 1964, 351 s. v. Androton.

Dagegen verwirft KRAFT die Deutung des Androton und schreibt:¹² «Es muß mit aller Entschiedenheit unterstrichen werden, daß die Aussagen des Aristoteles in A. P. und der Bericht des Androton bei Plutarch einfach nicht auf einen Nenner gebracht werden können ...». Aber selbst wenn Aristoteles stillschweigend die (ἐπ-)αὐξῆσις nicht als eine volksfreundliche Maßnahme ansieht,¹³ folgt er damit zwangsläufig einer anderen Quelle: Auch Plutarch zitiert ja den Androton, ohne dessen volksfreundliche Deutung zu übernehmen. Wir müssen also schärfer als KRAFT zwischen Inhalt und Deutung der solonischen Reformen unterscheiden, zumal die σεισάχθεια weder mit der χρεῶν ἀποκοπή noch mit der (ἐπ-)αὐξῆσις identisch ist, wie K.-E. PETZOLD gezeigt hat (s. u. S. 10).

II. Deutung der Texte

Nach KRAFT handle es sich bei Aristoteles im einzelnen um drei Reformen, nämlich die der Hohlmaße (<μέτρα), der Gewichte (<σταθμά) und des Geldes (<νόμισμα>). Im zweiten Satz sei dies näher ausgeführt: ἐπ' ἔκεινου γὰρ ἐγένετο καὶ τὰ μέτρα μείζω τῶν Φειδωνείων beziehe sich auf die métrα; καὶ ἡ μνᾶ, πρότερον ἄγουσα σταθμὸν ἐβδομήκοντα δραχμάς, ἀνεπληρώθη ταῖς ἑκατόνταυ auf die σταθμά – es folge eine Art Zwischensatz, vielleicht sogar eine Glosse:¹⁴ ἦν δὲ ὁ ἀρχαῖος χαρακτὴρ δίδραχμον –, und schließlich beziehe sich der übrige Abschnitt ἐποίησε δὲ καὶ σταθμὰ κτλ. auf die Münzen. Aber das Zeugnis aus Androton bei Plutarch beweist, daß die Vermehrung der Drachmenzahl auch und gerade auf das Münzgeld zu beziehen ist.

Den richtigen Ansatz gibt KRAFT, wenn er schreibt:¹⁵ «Daß *wir* vielleicht bei der Nennung von Drachmen zuerst an die Münzen denken, widerspricht dem eben Gesagten nicht, sondern kann nur Anlaß sein, sich bewußt zu machen, daß Mine, Stater und Drachme in der Antike ebenso die Namen für die allgemeinen Gewichtsgrößen wie für die speziellen Münzwerte sind» [als Anmerkung gibt KRAFT Belege]. Bedenken wir, daß Solon die Anfänge der Münzgeldwirtschaft voll miterlebte. Damals entsprach die Münze noch ihrem Metallwert – als Währungs- oder Kurantmünze im Gegensatz zu der heute üblichen Scheide- oder Kreditmünze, die aus minderwertigem Metall besteht und zu den modernen Zahlungsmitteln wie Scheck, Überweisung und Kreditkarte überleitet. Damals galt die Münze noch in erster Linie als ein nach Gewicht und Feingehalt normiertes Metallstück; ihre Änderung war also zugleich und vor allem die der Gewichte. Die Unterscheidung von Gewicht einerseits, Münze andererseits, wie wir sie heute anwenden, gilt für diese

¹² Übersetzung 23.

¹³ So aber KRAFT, Übersetzung 22/23. Der erste Satz des 10. Kapitels ist jedoch nur eine Zusammenfassung des vorangehenden Abschnitts und darf nicht gepreßt werden.

¹⁴ KRAFT, Gewichts- und Münzreform 9 mit Anm. 6.

¹⁵ Übersetzung 25.

Frühzeit nicht. Wir haben es also mit einer Änderung der μέτρα und σταθμά zu tun und erst in zweiter Linie mit der des νόμισμα.

a) *Änderung der μέτρα*: Nach Aristoteles wurden unter Solon in Attika die Hohlmaße «größer» als die pheidonischen. Da wir das pheidonische μέτρον nicht näher bestimmen können – qualitativ scheint es kleiner gewesen zu sein als das attische und das äginetische –¹⁶ und wir nicht einmal sicher erfahren, ob in Athen vor Solon überhaupt das pheidonische oder ein anderes System galt, bleibt diese Nachricht für uns heute praktisch wertlos. GILLIARD möchte übrigens unter μεῖζω «plus d'unités divisionnaires» verstehen,¹⁷ was im Hinblick auf die folgenden Verhältniszahlen nicht so einfach von der Hand zu weisen ist.

b) *Änderung der σταθμά*: Nach Aristoteles und Plutarch, die hier beide aus Andronition schöpfen, gilt seit Solon in Attika 1 Mine = 100 Drachmen (bisher 70). Nach KRAFT betrug «das Normalgewicht der alten Mine . . ., wenn man es nachwog, 70 neue zur Zeit des Aristoteles übliche Drachmen . . .» (Übersetzung S. 26).

Diese Interpretation ist möglich, aber nicht zwingend. Denn Aristoteles spricht nicht von der «alten» Mine, die 70 «neue» Drachmen wiegt, sondern von «der» Mine, die vorher 70 und jetzt 100 Drachmen wiegt. Es gibt also zwei Möglichkeiten:

- A: 1 [neue] Mine wiegt 100 [neue] Drachmen, und
1 [alte] Mine wiegt 70 [neue] Drachmen; oder:
- B: 1 [neue] Mine wiegt 100 [neue] Drachmen, und
1 [neue] Mine wiegt 70 [alte] Drachmen.

¹⁶ Nach Z. 80 ff. der delph. Inschrift M. N. TOD, Sel. of Greek Hist. Inscr. Bd. 2, Oxford 1948, 119 ff. Nr. 140, entsprechen 8 pheidonische Medimnen aus Apollonia, einer korinthischen Kolonie, 5 delphischen – also ein Verhältnis von 3:2 (zu dieser Umrechnung vgl. u. Anm. 26) –, doch können wir die delphische Größe nicht bestimmen. Andere Paritäten fehlen. Nach den «äginetischen» und «attischen» Drachmen derselben Inschrift könnte es sich sogar um eine eigene Größe in Delphi handeln. Über Vermutungen ist hier vorerst nicht hinauszukommen, doch sei eine eigene mit allem Vorbehalt geäußert. Wenn das pheidonische System dem heute als korinthisch bezeichneten entspräche (vgl. auch das Scholion zu Pindar, Ol. 27 d!), wären wohl 2 delph.-äginet. Medimnen 3 pheidon.-korinth.-att. Medimnen gleich, wie auch 2 delph.-äginet. Statera 3 korinth. oder att. Stateren entsprechen. Da nun der äginet. und att. Stater in zwei Drachmen, der korinth. aber in drei eingeteilt wird, könnte auch bei den Hohlmaßen die pheidon.-korinth. Unterteilung anders verlaufen. Dann wäre tatsächlich die pheidon.-korinth. Hekte, Choinix oder Kotyle kleiner als die entsprechende att. Einheit und so das att. «Metron» größer als das pheidonische, wie Aristoteles, Ath. pol. 10, 2 und Theophrast, Char. 30, 11 (Überlieferung etwas unsicher) nahelegen. Eine andere Lösung bietet J. JOHNSTON, Solon's Reform of Weights and Measures, JHS 54, 1934, 183 f. – Zu Pheidon s. zuletzt etwa KRAFT, Übersetzung 30 f.; R. M. COOK, Speculations on the Origins of Coinage, Historia 7, 1958, 257–59; D. KAGAN, Pheidon's Aeginetan Coinage, TAPhA 91, 1960, 121–36; H. BENGTSON, Griech. Gesch.⁴, München 1969, 83/84; K. KNZL, Kleiner Pauly, 20. Liefer. 1970, s. v. Pheidon Nr. 1, Sp. 725. Noch ungedruckt ist die Marburger Diss. von G. ZÖRNER, Kypselos u. Pheidon von Argos.

¹⁷ A. a. O. [o. Anm. 5] 246 Anm. 1.

Fall A (so KRAFT) bedeutet eine Aufwertung (die einzelne Münze wird schwerer), Fall B eine Abwertung (sie wird leichter). Der Satz καὶ ἡ μνᾶ, πρότερον ἄγουσα σταθμὸν ἐβδομήκοντα δραχμάς, ἀνεπληρώθη ταῖς ἑκατόν scheint mir wegen desselben Subjekts ἡ μνᾶ besser auf B als auf A zu passen: Die Mine, die »vorher« 70 Drachmen wiegt, wird auf »die« 100 – nämlich die 100 zur Zeit des Aristoteles üblichen Drachmen¹⁸ – aufgefüllt, oder: Die »neue« Mine wiegt 70 »alte« und 100 »neue« Drachmen. Eine Entscheidung ist wie gesagt nicht möglich, zumal auch sonst zwischen »alt« und »neu« sprachlich nicht unterschieden wird.¹⁹

Jeder Wechsel des Geldwerts, ob Auf- oder Abwertung, ändert zugleich die Belastung eines Schuldners. Nach Androton, einem bekannten Finanzier seiner Zeit,²⁰ hatte der Schuldner ἀριθμῷ μὲν ἵσον, δυνάμει δ' ἔλαττον zurückzuzahlen. Also hat Solon nach Androton eine Abwertung vorgenommen: Die neue Drachme wiegt 0,7 alte (Erleichterung um 30%). Das ist Fall B.

Aristoteles und Plutarch (nach Androton) schreiben *beide*, daß die Mine zu 70 Drachmen Gewicht auf 100 aufgefüllt wird (Aristoteles: καὶ ἡ μνᾶ, πρότερον ἄγουσα σταθμὸν ἐβδομήκοντα δραχμάς, ἀνεπληρώθη ταῖς ἑκατόν; Plutarch: Ἐκατὸν γὰρ ἐποίησε δραχμῶν τὴν μνᾶν, πρότερον ἐβδομήκοντ' ἄγουσαν). Ebenso handelt es sich bei beiden um *zwei* Maßnahmen Solons: τὴν τε τῶν μέτρων καὶ σταθμῶν καὶ τὴν τοῦ νομίσματος αὐξῆσιν (Aristoteles) und (σεισάχθειαν ὀνομάσαι) τὴν . . . τῶν τε μέτρων ἐπαύξησιν καὶ τοῦ νομίσματος τιμήν (wegen des isolierten τέ könnte bei Plutarch sogar καὶ σταθμῶν nach μέτρων ausgefallen sein!). Bei Plutarch überrascht diese Zweiteilung um so mehr, als er wegen der σεισάχθεια eigentlich nur die Münzen und nicht die μέτρα [καὶ σταθμά] behandelt. So scheinen beide Autoren, was die bloßen Fakten betrifft, auf eine gemeinsame Quelle zurückzugehen, nämlich auf Androton, der als engagierter Historiker und Fachmann in Geldgeschäften mit den Worten *seiner* Zeit sagt: Die [heute übliche] Mine zu 100 Drachmen wiegt 70 »alte« Drachmen. Noch stärker wird diese Tendenz, wenn der *archaische χαρακτήρ*, d. h. die gängige Standardmünze, das Didrachmon (entspricht einem Stater) und nicht (wie in klassischer Zeit) die Drachme gewesen sein soll, was sachlich zutrifft.²¹ Solon selbst hätte folglich die Umrechnung in Didrachmen (oder Stateren) und nicht – wie Androton – in Drachmen vornehmen müssen. Um

¹⁸ So bereits C. F. LEHMANN, Zur Ἀθηναίων Πολιτείᾳ, Hermes 27, 1892, 533 Anm. 2; NISSEN [o. Anm. 3] 10; KRAFT, Übersetzung 25.

¹⁹ Vgl. die o. Anm. 2 genannte Inschrift IG II/III² 1013, Z. 29–37.

²⁰ Vgl. die Inschrift W. DITTBURGER, Syll.³ Bd. 1, 1915, Nr. 193.

²¹ Vgl. etwa O. VIEDEBANTT, Antike Gewichtsnormen u. Münzfüsse, Berlin 1923, 35, der einige Wappenmünzen zu etwa 17 g erwähnt, die auf der Rückseite zwei Kugeln, offensichtlich die Bezeichnung für »Doppelstater« (= Tetradrachmon), tragen, und ein Gewicht zu etwa 427 g mit der Aufschrift ἡμιστάτηρον, also Halbstater (= Mine, da das Doppelte von Drachme und Mine »Stater« heißt). Zu ἀρχαῖος im Sinne unseres modernen Wortes »archaisch« s. J. H. JONGKEES, Notes on the Coinage of Athens, Mnemosyne IV 5, 1952, 43/44. [S. Korrekturzusatz]

die Reformen Solons seinen Mitbürgern zu verdeutlichen, modernisiert also der Historiker und Fachmann Androton.

Kehren wir zum Ausgangspunkt zurück. Der Text des Aristoteles erlaubt keine sichere Entscheidung, ob Solon eine Auf- oder Abwertung vornahm. Andererseits dürfen wir jetzt als die einzige Vorlage des Aristoteles den Androton annehmen, der die Abwertung bezeugt. Zwar könnte sich Aristoteles stillschweigend – wie Plutarch ausdrücklich – auch von dieser Ansicht einer Abwertung distanzieren, wie er sich im Falle der *σεισάχθεια* für die *χρεῶν ἀποκοτή* und gegen Androton entscheidet, aber etwas Besseres weiß jedenfalls Aristoteles nicht zu berichten: Eine Aufwertung bezeugt er nicht ausdrücklich, wie KRAFT meint. Aufs Ganze gesehen gilt ja auch sonst für das Altertum eine ständige Abwertung.²²

Die ‹neue› Mine Solons zu 100 Drachmen *wiegt* also 70 ‹alte› Drachmen und wird auf ‹die› 100 ‹neuen› *aufgefüllt*. Für das vorsolonische System gibt es daher zwei Möglichkeiten: Entweder nahm Solon eine allgemeine Abwertung vor, oder er teilte nur die Mine in 100 statt bisher 70 Drachmen ein. Eine Entscheidung ist allein auf der Grundlage breiter metrologischer Untersuchungen erreichbar, hier aber unerheblich, da Löhne und Preise in Drachmen festgesetzt waren, selbst wenn sie eine Mine und mehr ausmachten.²³ Das Gewichtsverhältnis 100 : 70 entspricht dem üblichen Kurs von attischer zu äginetischer Münze.²⁴ Das gilt auch für die *μέτρα*,²⁵ und so konnte sich Androton mit der Angabe der Relation allein für die Gewichte (100 zu 70 Drachmen) begnügen. So dürfen wir durchaus das äginetische Maß- und Gewichtssystem für das vorsolonische Athen vermuten. In Gestalt der ‹Handelsmine› hat es sich in Attika sogar noch weiterhin gehalten, denn die (staatliche) Münzprägung vermochte Solon auf das neue System festzulegen, den Handel aber nicht. Auf die ideologischen Folgen wurde schon eingangs hingewiesen.

Da nach Pollux 6 äginetische 10 attischen Drachmen entsprechen (Androton legt den zu seiner Zeit üblichen Kurs von 70 zu 100 Drachmen zugrunde), handelt es sich in Wirklichkeit offenbar um das Verhältnis 1 : 1,5 oder 2 : 3.²⁶ So dürfen

²² Vgl., nur um ein Beispiel zu nennen, Plut. Solon 23, 2–4.

²³ Vgl. Plut. Solon 23, 1 = frg. 26 RUSCHENBUSCH; 24, 1 = frg. 65 R.; bes. 23, 3 = frg. 143 a R.

²⁴ S. etwa TOD a. a. O., S. 123; K. REGLING in: Wörterb. d. Münzkunde, Berlin u. Leipzig 1930, 11 s. v. Äginetischer Münzfuß; KRAAY, Interpretation 5 mit Anm. 1 f.

²⁵ Vgl. Dikaiarch bei Athen., Deipn. 4, 141 c, u. Plut., Lyk. 12, 3. Dazu JOHNSTON [o. Anm. 16] 181.

²⁶ Poll. 9, 76 (1 äginet. Drachme = 10 att. Obol, also 6 äginet. Drachmen = 10 att. Drachmen); zu Androtions Umrechnung s. die Belege o. Anm. 24. Aus dem Verhältnis 70 : 100 ergibt sich der Kurs 1 : 1,43, aus der o. Anm. 2 genannten Inschrift IG II/III² 1013 jedoch 1 : 1,38 (1 [alte] Handelsmine [gerechnet zu 100 Drachmen] = 138 att. Münzdrachmen), aus Pollux sogar 1 : 1,67, was auf den Rechnungswert 1 : 1,5 (praktisch 2 : 3) führt. Wie die absoluten Gewichte (Münzfüße) müssen wir uns also auch die Wechselkurse von der Praxis her freibleibend vorstellen, d. h. die Umrechnung erfolgt nicht rechnerisch genau, sondern nur annähernd und zwar nach festen Paritäten (7 zu 10 Drachmen;

wir sogar annehmen, daß Solon das bis dahin in Attika alleingültige äginetische System einfach um ein Drittel abwertete. Die Umrechnung ist ebenso schlicht wie praktisch.

Damit versteht sich auch der Begriff αὐξῆσις (Aristoteles) bzw. ἐπαύξησις (Plutarch) als eine quantitative und nicht qualitative Vergrößerung. Die Abwertung bezeichnet Solons Apologet Androton also geschickt als eine ‚Vergrößerung‘, und wenn Aristoteles diesen Begriff mitübernimmt, so zeigt das nur, daß er wirklich nichts Besseres wußte.

c) *Änderung des νόμισμα*: Wie gesagt implizierte damals eine Änderung der allgemeinen Gewichte zugleich die des Geldes. Die ‚Vergrößerung‘ von 70 auf 100 Drachmen gilt also auch für die Münze, das heißt die neue solonische Münze. Wenn nun Aristoteles mit den σταθμὰ πρὸς τὸ νόμισμα fortfährt, muß das bedeuten: *eigene* Gewichte für das Münzgeld, denn vom allgemeinen Gewicht war ja schon die Rede gewesen. Aristoteles schreibt: Und Solon machte (ingressiver Aorist, d. h. er schafft erstmals) eigene Gewichte für das Münzgeld (*σταθμὰ πρὸς τὸ νόμισμα*), nämlich 63 (Münz)minen, die das – nämlich das zuvor behandelte allgemeine – Gewichtstalent aufwiegen, und die(se) drei (zusätzlichen) (Münz)minen wurden anteilmäßig auf den Stater (die Standardmünze!) und die übrigen (Münz)gewicht(seinheit)e(n) verteilt. Das klingt reichlich pedantisch, aber da es kein Talent zu 63 Minen gibt, ist diese Lösung zwingend. Um es mit unseren Worten ebenso kurz wie Aristoteles zu sagen: Aus 60 Minen Silber werden 63 Minen in Münzgeld geprägt, was einer (ἐπ-)αὐξῆσις (auch hier quantitativ zu verstehen) um 5% entspricht.²⁷ Auch diese Münzverschlechterung bezeichnet Androton (bei Aristoteles) positiv als ‚Vergrößerung‘.

Ein solcher Schlagschatz scheint für unsere Begriffe etwas hoch zu liegen.²⁸ Aber bedenken wir, daß die antiken Münzfüße nur ungenau festliegen. KRAFT schreibt:²⁹

1 äginet. Drachme = 10 att. Obole; 1 [alte] Handelsmine = 138 att. Münzdrachmen usw.). Vor spitzfindigen Rechnereien, wie sie NOYEN [o. Anm. 9] und v. a. NAU [o. Anm. 5 a. E.] wiederholen, muß also mit allem Nachdruck gewarnt werden! Nicht zuletzt diese verfehlte Methode hat das Verständnis der solonischen Reformen so sehr erschwert. Wie bereits KRAFT richtig erkannt hat, dürfen wir nur in Paritäten, nicht mit absoluten Gewichten rechnen. In diesem Sinne möchte ich auch die drei archaischen Gewichtsstücke von der Athener Agora (M. LANG u. M. CROSBY, Weights, Measures and Tokens [The Athenian Agora Vol. 10], Princeton 1964, 25/26 Nrn. BW 1–3; vgl. S. 9) für äginet. ‚Handelsgewichte‘ halten. Denn ihr Stater zu etwa 760 g (= 100 Drachmen) weist auf eine Grundeinheit von 7–8 g hin (Erhaltung u. Oxydation der Stücke unberücksichtigt), der die äginet. Gewichtsdrachme am ehesten entspricht (att. Münzdrachme = 4,4 g; att. Gewichtsdrachme = 4,6 g; äginet. Münzdrachme = 6,2 g; äginet. Gewichtsdrachme = 1,5 att. Gewichtsdrachmen = 6,9 g).

²⁷ So zuletzt JONGKEES art. cit. [o. Anm. 21], Mnemosyne III 12, 1945, 86; FRENCH [o. Anm. 5 a. E.] 23; LANG u. CROSBY 2/3 (100 weight drachms = 1 weight mna = 105 coin drachms); KRAAY, Interpretation 7.

²⁸ Vgl. KRAFT, Gewichts- und Münzreform 22.

²⁹ Übersetzung 32/33.

«... ist es aber bereits ein Unterschied, ob man innerhalb des gleichen Systems die Drachmennorm durch Wägungen von Drachmen oder durch Wägungen von Tetradrachmen mit anschließender mathematischer Vierteilung gewinnt. [Es folgen zwei Beispiele: Korinth und Athen]. Im großen und ganzen erhält man bei Ermittlungen aus kleineren Nominalen kleinere Werte ... Die Abweichungen scheinen sich, wie einige Proben ergeben, meist in den Dimensionen von 1–2% zu bewegen». Für Athen, wo dieser Wert aus zwei Nominalen ermittelt wird, stimmt diese Rechnung, aber bei Korinth sind es über 14% (Schwankungen von 2,40 bis 2,78 g bei sechs Nominalen). Wenn sogar einzelne Stücke derselben Münzeinheit um 20–30% schwanken können (10–15% nach oben oder unten, vom Mittelwert aus gerechnet),³⁰ wirkt sich die bewußte Verschlechterung um 5% kaum aus. Die Münze ist ja ein *vόμισμα*, das heißt – schon nach Aristoteles – eine Sache, an deren Wert und Gültigkeit man eben *glaubt*.³¹

Halten wir also das Ergebnis der solonischen Reformen fest:³²

1. Solon «vergrößert» die Hohlmaße und Gewichte einschließlich der Münzen im Verhältnis 70:100 (also praktisch 2:3);
2. 1 Talent (= 60 Minen) Silber werden zu 63 Minen Münzgeld ausgeprägt («Vergrößerung» um 3 Minen je Talent, d. h. um 5%).

Aristoteles hat alles, wenn auch kurz, gesagt und nichts vergessen. Primäre Zeugnisse des 6. Jahrhunderts fehlen (zu den Münzen vgl. u. S. 12 mit Anm. 39); unsere einzige Quelle ist Androton im 4. Jahrhundert v. Chr., dessen eigentlicher Bericht ebenfalls verloren ist. So konnte – und das sollte man nicht vergessen – Solons Münzreform überhaupt bezweifelt werden.³³

III. Sinn und Auswirkung der Reformen

Soweit wir wissen, wurde im Altertum den solonischen Reformen nur eine einzige ausdrückliche Deutung gegeben, nämlich im 4. Jh. v. Chr. die «volksfreundliche» des Androton, der die Münzreform mit der *σεισάχθεια* verbindet. Von dieser Ansicht distanzieren sich Aristoteles stillschweigend und Plutarch ausdrücklich, da sie wie die meisten Autoren ihrer Zeit die *σεισάχθεια* mit der *χρεῶν ἀποκοτῆ*

³⁰ Vgl. etwa HEAD, HN² 395/96, für Ägina und R. J. HOPPER, Observations on the Wappenmünzen, Essays Robinson, 37.

³¹ Aristot. Nik. Eth. 5, 5, 11 (1133^a 28 ff.).

³² Zum gleichen Ergebnis gelangt auf anderem Wege A. E. BERRIMAN, Historical Metrology, London u. New York 1953, 109.

³³ O. SEECK, Quellenstudien zu des Aristoteles Verfassungsgeschichte Athens, Klio 4, 1904, 164 ff. Aber die Verflechtung der Münzreform mit der Maße und Gewichte, die nichts mit der umstrittenen *σεισάχθεια* zu tun hat, spricht m. E. entschieden für die Glaubwürdigkeit der Überlieferung, von den Münzen (u. Anm. 39) abgesehen. [S. Korrekturzusatz]

gleichsetzen. In seinen Seminarübungen hat nun K.-E. PETZOLD nachgewiesen (ein Aufsatz wird vorbereitet), daß beide Ansichten in die Irre gehen: Tatsächlich hob Solon das Zugriffsrecht auf die Person bei Verschuldung auf, vielleicht mit einer entsprechenden Amnestie verbunden. Da der einmalige Akt der *σεισάχθεια* später nicht mehr verstanden wurde, konnte es zu der parteilichen Auseinandersetzung in Athen kommen: Der reiche Oligarch sieht in der *σεισάχθεια* eine sozial-revolutionäre Vermögenseinbuße (*χρεῶν ἀποκοτή* oder Schuldenstreichung), der Demokrat Androton dagegen eine teilweise Entlastung der größtenteils verschuldeten Bevölkerung durch eine Münzreform, die zudem den reichen Gläubiger nicht schädige. Androtions Deutung versteht sich so als eine Verteidigung des Solon gegen die Angriffe der Oligarchen. Da jede Änderung des Geldwertes, ob nun eine Ab- oder mit KRAFT eine Aufwertung, zugleich die tatsächliche Schuldenlast vermehrt oder mindert, hat Androton die Münzreform – eine Abwertung, wie wir sahen – an sich richtig als eine Art Schuldenermäßigung angesehen. Es fragt sich nur, ob es zu Solons Zeiten schon größere Bargeldschulden gab. Wenn Plutarch aus zweiter Hand berichtet, nach Androton sei die Belastung der Schuldner vermindert und niemand geschädigt worden, ist das so nicht ganz richtig. Denn die Gläubiger verloren tatsächlich etwa ein Drittel dessen, was sie verliehen hatten,³⁴ und ebensoviel vom Zinsgewinn (so ist wohl – etwas irreführend – die *τόκων μετριότης* zu verstehen, da Solon tatsächlich den Zinsfuß freigab).³⁵ Ob nun Androton, der Quellenautor des Plutarch oder Plutarch selbst diesen Fehler begangen hat, lässt sich heute nicht mehr feststellen. Solons Münzreform begünstigt jedenfalls die Schuldner, das heißt, wenn wir den Quellen trauen wollen, die Menge der ärmeren und größtenteils verschuldeten Bevölkerung von Athen. Sie ist daher in der Tat volksfreundlich. Da aber zugleich das Silber im Wert steigt, zieht auch der Wohlhabende einen Nutzen aus der Abwertung, denn dieselbe Menge Silber oder Münzen ergibt jetzt um die Hälfte mehr Münzdrachmen. Damit dient Solon tatsächlich beiden Seiten, wie er behauptet (frg. 5, 1–6 und 25, 1–5 DIEHL), und so gesehen erweist sich die Münzreform als wirklich »volksfreundlich«. Auf den problematischen Begriff *δῆμος* – Gesamtheit aller Staatsbürger oder nur deren ärmerer und zahlenmäßig stärkerer Teil – müssen wir also nicht näher eingehen, selbst wenn erstmals Solon diese Doppeldeutigkeit ausgespielt haben sollte.

Ob Solon noch weitere Absichten mit seiner Maß-, Gewichts- und Münzreform verband, dürfen wir nur vermuten: Die späte und bruchstückhafte Überlieferung allein aus Androton verbietet sichere Rückschlüsse. Ob er bewußt und aus handelspolitischen Gründen von der »schweren« ägäischen zur »leichten« euboisch-attisch-korinthischen Währung überwechselte, können wir nicht sicher sagen, zumal die Anfänge der Münzprägung in Griechenland noch zu sehr im Dunkeln

³⁴ Vgl. bereits P. GARDNER, A Hist. of Ancient Coinage, 700 – 300 B. C., Oxford 1918, 144/45 (nach BABELON).

³⁵ Lys. 10, 8 = frg. 68 RUSCHENBUSCH. Die Wendung *τόκων μετριότης* könnte also ebenfalls tendenziös sein und auf Androton zurückgehen.

liegen (vgl. u. Anm. 43). So möchte ich nur noch einige *Möglichkeiten* der solonischen Reform andeuten.³⁶

Erstens könnte die ‹Vergrößerung› der $\mu\acute{e}tq\alpha$ manchem Athener den sozialen Aufstieg in eine höhere Vermögensklasse erleichtert haben (denn zwei alte Scheffel ergeben ja drei neue)³⁷ – im Hinblick auf den Bluts- und Erbadel durchaus eine ‹demokratische› Maßnahme, selbst wenn sie, wofür es Anhaltspunkte gibt, durch die Zweitteilung der Führungsschicht in Fünfhundertscheffler und Ritter gemildert wurde. Zweitens hätte Solons Maßnahme den Umsatz an tatsächlichem Besitz vermindert, die Mobilisierung des Kapitals daher erschwert und so im Sinne der auf Ausgleich und Bewahrung bedachten Politik die bestehenden Vermögensverhältnisse gefestigt. Drittens hätte Solon erstmals in der Geschichte einen attischen Binnenmarkt mit eigener Währung geschaffen, der nur noch indirekt vom Ausland und von der führenden Handelsmacht Ägina abhing. Die Förderung von Handel und Gewerbe sowie das Exportverbot für alle landwirtschaftliche Produkte außer Öl³⁸ könnten diese Vermutung bestärken. Ein Erzeugnis, das nach altem Gelde sieben Drachmen kostete, hätte jetzt in Attika, wenn es aus dem Ausland kam, für mindestens zehn verkauft werden müssen (das einheimische kostete weiterhin nur sieben), während das attische zu sieben Drachmen im Ausland schon für fünf äginetische zu haben war (dort kostete das einheimische Produkt nach wie vor sieben Drachmen). Dies sind die bekannten Folgen einer Abwertung. Solon hätte damit auf dem Binnen- *und* Außenmarkt eine stärkere Nachfrage nach attischen Erzeugnissen geschaffen, wobei das Ausfuhrverbot den Abfluß der benötigten Lebensmittel verhinderte und den Preis niedrig hielt. Andererseits deckte das von Solon begünstigte Handwerk den wachsenden Bedarf nach gewerblichen Außenhandelsprodukten, und hier hätten die Reichen ihr Geld gewinnbringend anlegen können, um den wirtschaftlichen Aufstieg *aller* Athener zu fördern, anstatt im Inneren Unheil anzurichten. Zudem bringen gewerbliche Erzeugnisse mehr Gewinn ein als landwirtschaftliche. Der erwachende ‹Kapitalismus› und die zunehmende Geldwirtschaft hätten hier eine erwünschte Gelegenheit zur freien und ungefährlichen Entfaltung ihrer Kräfte gefunden. Solon wäre damit der Übergang von der attischen Bauerngemeinde zum Staat und zur Stadt der Handwerker und Kaufleute von Athen gelungen. Die wirtschaftliche Expansion in alle Welt und der politische Aufschwung seit Solon könnten für diese Vermutung sprechen.

Bemerkenswert ist schließlich die willentliche Münzverschlechterung um 5%.

³⁶ In dieser Hinsicht originell, aber spekulativ sind die Ausführungen von J. G. MILNE, The Monetary Reform of Solon, JHS 50, 1930, 179–85 (mit Nachtrag JHS 58, 1938, 96 f.).

³⁷ Dieser Zusammenhang bereits bei GILLIARD [o. Anm. 5] 259 u. JOHNSTON [o. Anm. 16] 181. Die Auswirkungen auf den Außenhandel betont auch noch K. H. WATERS, Solon's Price-Equalisation, JHS 80, 1960, 184/85.

³⁸ Plut. Solon 22 u. 24, 1 mit 4 = frg. 65 u. 75 RUSCHENBUSCH, dazu W. PEREMANS, Sur l'acquisition du droit de cité à Athènes au VI^e s. av. J. C., Antike u. Universalgeschichte (Festschrift H. E. Stier), Münster 1972, 124.

Damit betritt Solon den Weg zur Kreditmünze, denn die neugeschaffene solonische oder attische Münzdrachme liegt um ein Zwanzigstel unter dem Metallgewicht einer Silberdrachme. Hier beginnt also die Trennung von Gewicht und Münze! Das wechselnde Gewicht der einzelnen Münzstücke mag Solons Entschluß mitbestimmt haben. Künftig verdient der Prägeherr, der noch im Entstehen begriffene Staat von Athen, kräftig an der Münzprägung, und die Münze selbst gewinnt gegenüber dem schwankenden Silberpreis, den sie jedenfalls unterbietet, an Festigkeit und Selbständigkeit. Solon ist unseres Wissens der erste, der *bewußt* die Kreditfähigkeit des Geldes ausnutzt und die Scheidemünze, wie wir sie heute noch gebrauchen, im Prinzip einführt.

Für die notwendige neue Münze – es wären dies die sogenannten ‚Wappenmünzen‘ noch ohne Herkunftsangabe,³⁹ denen einige Jahrzehnte später die berühmten ‚Eulen‘ mit dem Bilde der Stadtgöttin Athena und dem Ethnikon ΑΘΕ nachfolgen sollten – hätte sich schon bald das GRESHAMSche Gesetz günstig auswirken müssen, wonach die minderwertige Drachme die bessere im Umlauf allmählich verdrängt. Tatsächlich ersetzt ein Jahrhundert später die siegreiche solonische oder attische Münze die äginetische im internationalen Handelsverkehr, wie die Schatzfunde zeigen. Das hat natürlich auch noch andere Gründe. Zugleich wäre Solon mit seiner ‚leichten‘ Drachme einem Bedürfnis des Handels und der wachsenden Geldwirtschaft entgegengekommen, wenn er kleinere Wertstufen ausgab.⁴⁰ Dieser Trend endete erst mit der Einführung der Bronzemünzen.

Versuchen wir eine abschließende Beurteilung. Von den Zeitgenossen in seiner Mittlerrolle angefochten, bei den Spätern als Begründer der Demokratie umstritten, entzieht sich Solon, einerseits konservativ, andererseits fortschrittlich, dem eindeutigen Urteil.⁴¹ Das liegt m.E. nicht nur an der mangelhaften Überlieferung,

³⁹ Zuletzt behandelt etwa von W. J. WALLACE, The Early Coinages of Athens and Euboea, NC VII 2, 1962, 35 ff., u. HOPPER [o. Anm. 30] 16 ff.; noch immer grundlegend ist die Monographie von C. T. SELTMAN, Athens, Its History and Coinage Before the Persian Invasion, Cambridge 1924. Die Datierung bis in solon. Zeit halte ich trotz C. M. KRAAY, The Archaic Owls of Athens, NC VI 16, 1956, 65; vgl. NC VII 2, 1962, 417 [um 575 v. Chr.], mit FRENCH [o. Anm. 5 a. E.] 22/23 für wahrscheinlich. Etwa gleichzeitig mag die Münzprägung auf Euböa beginnen. Zum Verbreitungsgebiet der Wappenmünzen – Attika und Euböa – vgl. C. M. KRAAY, Hoards, Small Change and the Origin of Coinage, JHS 84, 1964, 80. Literarisch mag diese älteste att.-solon. Münzprägung bei Plut. Thes. 25, 3; Pollux 9, 60 f. u. Schol. Aristoph., Vögel 1106 = Philochoros FGrHist 328 frg. 200 (mit JACOBYS Kommentar z. St.) bezeugt sein (anders SELTMAN 5), wonach die erste Münze Athens ein Didrachmon mit Ochsenkopf gewesen sei (vgl. aber u. Anm. 43). Tatsächlich kennen wir solche Wappenmünzen, z. B. HOPPER 27 Abs. f.

⁴⁰ Vgl. F. HEICHELHEIM, Die Ausbreitung der Münzgeldwirtschaft im arch. Griechenland, Schmollers Jb. für Gesetzgebung, Verwaltung u. Volkswirtschaft im Deutschen Reiche 55, 1931, 241; Econ. Hist. [o. Anm. 5] Bd. 1, 505 Anm. 45.

⁴¹ Vgl. HEICHELHEIM, Econ. Hist. Bd. 1, 282: «Solon who was perhaps one of the greatest conservative statesmen of history called his ideal *eunomia*, the philosopher Aristotle later called it *mesotes*, and it survives in modern humanist thought still as Cicero's *aurea mediocritas*, the perfect balance between conflicting extremes.»

sondern auch an der Größe des Staatsmannes. Selbst wenn Solon politisch für den Augenblick scheitert, erweist sich die Maß-, Gewichts- und Münzreform, wenn ich es recht sehe, als eine wesentliche Voraussetzung für den wirtschaftlichen Aufschwung Athens im 6. Jh. v. Chr. und für die Wohlfahrt *aller* Bürger. Indem der Kaufmann und Politiker Solon Aufgeschlossenheit, Sachverstand, Klugheit und Mäßigung zeigt,⁴² begründet er nicht zuletzt durch die Abkehr vom äginetischen System⁴³ den Aufstieg seiner Vaterstadt Athen. Die Förderung von Handel und Gewerbe und die Stärkung des attischen Staats- und Nationalbewußtseins sollten jedoch im Peloponnesischen Krieg ihre Schattenseiten zeigen. In hellenistischer Zeit erreicht die solonisch-attische Währung ihre größte Verbreitung und wirkt ein bis auf Rom.

⁴² Vgl. die von DIEHL gesammelten Bruchstücke seiner Dichtungen, dazu Aristot. Ath. pol. 5; 11f. und Plut. Sol. 15 a. A. Eine moderne Würdigung Solons gibt H. HOMMEL, Solon – Staatsmann und Dichter, Tübinger Universitätsreden 20, 1964 = Wege der Forschung 129 (Griech. Elegie), Darmstadt 1972, 261/62.

⁴³ Diese Ansicht zuerst etwa bei MOMMSEN, Gesch. des röm. Münzwesens, Berlin 1860, 43–45 (zuletzt etwa W. L. BROWN, Pheidon's Alleged Aeginetan Coinage, NC VI 10, 1950, 186; NOYEN [o. Anm. 9] 138 ff.; DAY u. CHAMBERS [o. Anm. 11] Anm. 38; FRENCH [o. Anm. 5 a. E.] 24; M. A. LEVI, Commento storico alla Resp. Ath. di Arist. Bd. 1, Mailand u. Varese 1968, 135 f.; R. RAGO, La «riforma» di Ippia, Riv. it. di num. V 15, 1967, 13). Solon könnte sogar erst das «euböisch-ionische» (d. h. att.-korinthische) System begründet haben, denn im Gegensatz zur älteren Forschung wird heute der Beginn der nachäginet. Münzprägung in Griechenland (Euböa, Attika, Korinth) möglichst herabdatiert (vgl. etwa BROWN 187 f. u. H. CHANTRAYNE, Euböa [Literaturüberblick zur griech. Num.], JNG 9, 1958, 24–26; zu Korinth etwa E. WILL, La Grèce archaïque, in: Deux. Confér. internat. d'Hist. écon., Aix-en-Provence 1962, Bd. 1, Paris 1965, 82 Anm. 2). Aber Solons Verhältnis zum korinth. (= pheidon.) System bleibt ungewiß; vgl. o. S. 5 mit Anm. 16. Eine vor-solon. attische Prägung nach äginet. Fuß könnten sich in den sogen. Amphorenstatären (SELTMAN 7 ff.; Greek Coins², London 1955, 43 f.; U. KAHRSTEDT, Athen. Wappennünzen u. kleinasiat. Elektron, DtJbNum 2, 1939, 91; H. A. CAHN, Zur frühatt. Münzprägung, MH 3, 1946, 142; dagegen jedoch REGLING und ROBINSON, zit. bei JONGKEES [o. Anm. 21] 41–45; Mnemosyne III 12, 1945, 80–87) erhalten haben, womit sich die Nachricht des Pollux 9, 83 verbinden ließe, Erechthonios und Lykos von Athen hätten die Münzprägung aufgenommen (vgl. aber o. Anm. 39). Doch ist in diesen Dingen schwer Gewissheit zu erlangen. Die äginet. Münzprägung beginnt noch im 7. Jh. v. Chr. nach der lydischen (BROWN 188; der Ansatz ins 6. Jh. bei R. R. HOLLOWAY, An Archaic Hoard from Crete and the Early Aeginet. Coinage, Museum Notes 17, 1971, 14, überzeugt nicht). In diesen Fragen, die nur auf der breiten Grundlage von Fundauswertung, Stilanalyse, Metrologie und lit. Überlieferung beantwortet werden können, gilt es vorerst die Neubearbeitung von NOES «Coin Hoards» abzuwarten, von Handbüchern zu schweigen. Im internat. Handel konnte jedenfalls Solons neue Münze nach dem Kurs 3 att. Statere = 2 äginet. Statere = 3 babylon. Schekel = 1 lyd. Sechstel- oder 3 Zwölftelstatere in Elektron (Umrechnung von Silber zu Elektron wie 1:1/10 oder 1:1/7 nach NAU [o. Anm. 5 a. E.] 11) bequem umgewechselt werden.

Korrekturzusatz:

Am 13. November 1972 hielt ich in Basel einen Vortrag, dem dieser Aufsatz zugrunde lag. In der anschließenden Diskussion brachten Prof. Dr. H. A. CAHN, sein Bruder Dr. E. CAHN und Dr. J. ROSEN einige ökonomische und archäologische Aspekte der solonischen Reform zur Sprache. H. A. CAHN hat sich der Mühe unterzogen, das Manuskript zu lesen, und hat wertvolle Bemerkungen beigetragen, wofür ihm hier nochmals gedankt sei. Auf Delos wurde in einer Schicht, die nach der korinthischen Keramik vor 550 geschlossen wurde, eine Münze attisch-solonischen Gewichts gefunden; vgl. J. DUCAT bei G. DAUX, *Chronique des fouilles ... en 1964*, BCH 89, 1965, 999. In einem Vortrag, den H. A. CAHN am 17. April 1971 vor der American Numismatic Society in New York gehalten hat, begründet er seine Frühdatierung der ‹Eulen› in die Zeit Solons mit kunstgeschichtlichen Argumenten und versteht den Satz $\eta\pi \delta^{\circ} \dot{\alpha}\dot{\sigma}\chi\alpha\pi\lambda\sigma \chi\alpha\pi\tau\lambda\sigma \delta\dot{\alpha}\dot{\sigma}\chi\mu\sigma$ als die Einführung der Tetradrachmen (= ‹Eulen›) durch Solon anstelle der bis dahin üblichen Prägung von Didrachmen (vgl. bereits seinen o. Anm. 43 genannten Aufsatz, S. 137 u. 142. Dagegen jedoch o. S. 6 mit Anm. 21, wonach im 6. Jh. offenbar das Zwei-, nicht das Ein-drachmenstück als Rechnungseinheit galt). Nach CAHN, der hier SELTMAN folgt, sind die ‹Wappenmünzen› eine Sonderprägung, die neben den ‹Eulen› einherläuft. – In einem Aufsatz ‹Solon's Alleged Reform of Weights and Measures› in Eirene 10, 1972, 5–8, verwirft M. CRAWFORD im Gefolge KRAAYS die KRAFTSche These und bestreitet, wie übrigens schon vor ihm SEECK (s. o. S. 9 mit Anm. 33), die Geschichtlichkeit der metrischen Reformen Solons überhaupt. Eine Begründung fehlt allerdings, und solange die antike Quelle nicht widerlegt ist, darf sie zwar bezweifelt, aber nicht verworfen werden. Es gilt also, CRAWFORDS Beweise abzuwarten. Jedenfalls kannte Solon bereits die Münze, wie seine Gesetzgebung zeigt (z. B. Plut. Solon 21, 1 und 3; vgl. frg. 32, 68 und 81 RUSCHEN-BUSCH). Einen Aufsatz ‹La réforme solonienne des mesures, poids et monnaies à propos d'une controverse récente› hat E. LEVY der Redaktion der ‹Schweizer Münzblätter› übergeben (im Druck für Heft 89, Jg. 23, 1973).